

Beitragsordnung

Interessengemeinschaft PHP e.V.
Alfred-Nobel-Straße 18
97080 Würzburg

1. Grundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden Ihre Grundlage in den §§ 4, 5 der Satzung in der Fassung vom 26.01.2017.

2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.

Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

3.1 Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 27.07.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

3.2 Die Beitragsordnung wird gemäß Sitzung am 27.07.2018 auf der Vereinshomepage des *Interessengemeinschaft PHP e.V.* bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

3.3 Mitgliedern, die nach Inkrafttreten der jeweils aktuellen Beitragsordnung neu dem Verein beitreten, wird die aktuell gültige Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags und damit für Neumitglieder verbindlich.

4. Regelungen

4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31. Dezember des Folgejahres.

4.2 Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus Anlage A dieser Beitragsordnung.

4.3 Ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten kann in sozialen Härtefällen gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4.4 Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschriften umgehend mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4.5 Erfolgt der Vereinsbeitritt bis zum 31. März des Jahres, ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

4.6 Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Ende des Kalenderjahres möglich. Der Austritt muss dem Vorstand spätestens einen Monat vor Jahresende in Textform (Brief oder per E-Mail an vorstand@igphp.de) mitgeteilt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit auch die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

4.7. Der Jahresbeitrag wird im Voraus zum 31. Dezember des Vorjahres fällig und ist zu überweisen auf das Vereinskonto bei der *Deutsche Skatbank*.

Interessengemeinschaft PHP e.V.
IBAN: DE52830654080004073401
BIC: GENODEF1SLR

4.8. Neue Mitglieder haben binnen zwei Wochen nach Aufnahme den geltenden Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Höhe des zu zahlenden Beitrags bemisst sich an den verbleibenden vollen Monaten des laufenden Kalenderjahres zum Zeitpunkt des Beitritts.

4.9 Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühren regelt Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

4.10 Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergeben sich aus Anlage A.

Anlage A – Beitragsordnung

Höhe der Beiträge

Mitgliedsart	Jahresbeitrag
Aktives Mitglied (nur natürliche Personen)	42,-€
Fördermitglied (natürliche Person)	120,-€
Fördermitglied abhängig des selbstgewählten Jahresbeitrages, wird das Fördermitglied in den folgenden Förderlevel geführt.	mind. 1.000,-€
<i>Förderlevel Bronze</i>	ab 1.000,-€
<i>Förderlevel Silber</i>	ab 5.000,-€
<i>Förderlevel Gold</i>	ab 10.000,-€
<i>Förderlevel Platin</i>	ab 25.000,-€
<i>Förderlevel Diamant</i>	ab 50.000,-€

Gebühren

Gebührenart	Betrag
Mahngebühr	15,-€